

Pressemitteilung Luxemburg, den 20. September 2016

Die mit der Stilllegung kerntechnischer Anlagen und der Endlagerung radioaktiver Abfälle in Litauen, Bulgarien und der Slowakei verbundenen Kosten könnten sich auf 11,4 Milliarden Euro belaufen, so die EU-Prüfer

Die Kosten für die Stilllegung von Kernreaktoren der ersten Generation nach sowjetischer Bauart in Litauen, Bulgarien und der Slowakei werden sich schätzungsweise auf mindestens 5,7 Milliarden Euro belaufen, und dieser Betrag könnte auf das Doppelte ansteigen, wenn die Kosten für die Endlagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe ebenfalls berücksichtigt werden. Dies geht aus einem neuen Bericht des Europäischen Rechnungshofs hervor.

Nach Feststellung der Prüfer ist der Kofinanzierungsanteil der Mitgliedstaaten an den Stilllegungsprogrammen der EU nach wie vor sehr begrenzt. In Litauen hat sich die Finanzierungslücke bei den Stilllegungskosten seit der letzten Prüfung des Hofes im Jahr 2011 vergrößert und liegt nunmehr bei 1,56 Milliarden Euro. Die geschätzten Finanzierungslücken für Bulgarien und die Slowakei liegen mittlerweile bei 28 bzw. 92 Millionen Euro. Die speziellen Finanzierungsprogramme der EU für die Stilllegung kerntechnischer Anlagen haben nicht die richtigen Anreize für eine fristgerechte und kosteneffiziente Stilllegung geschaffen, und bei fast allen wichtigen Projekten zur Schaffung der Infrastruktur traten Verzögerungen auf.

"Die Verzögerungen bei zentralen Stilllegungsprojekten, die weiterhin bestehenden Finanzierungslücken und die unzureichenden Fortschritte hinsichtlich der Endlagerung hoch radioaktiver Abfälle geben Anlass zur Sorge", erklärte Phil Wynn Owen, das für den Bericht zuständige Mitglied des Europäischen Rechnungshofs.

Die Prüfer untersuchten, ob bei der Umsetzung der EU-Hilfsprogramme für die Stilllegung kerntechnischer Anlagen seit 2011 Fortschritte erzielt wurden. Den Behörden der Mitgliedstaaten zufolge ist die Abschaltung der Kraftwerke unumkehrbar. Allerdings wurden nicht alle erwarteten Outputs, die die Europäische Kommission zur Bewertung der Fortschritte auf dem Weg zu einer unumkehrbaren Abschaltung heranzieht, vollständig erzielt. Der Rückbau der wesentlichen Bauteile in Bereichen mit schwächerer Strahlenbelastung, wie Turbinenhallen, ist in den Kernkraftwerken in Ignalina (Litauen), Kosloduj (Bulgarien) und Bohunice (Slowakei) gut vorangeschritten. Im Zusammenhang mit den Arbeiten in Bereichen mit höherer Strahlenbelastung, wie Reaktorgebäude, stehen kritische Herausforderungen jedoch erst noch bevor. Die drei Mitgliedstaaten haben zwar als Übergangslösung vor Ort zentrale Infrastrukturen für die Entsorgung radioaktiver Abfälle geschaffen, doch sind bei fast allen wichtigen Infrastrukturprojekten Verzögerungen aufgetreten. Die längsten Verzögerungen waren in Litauen zu verzeichnen, wo der endgültige Stilllegungstermin seit 2011 um weitere neun Jahre auf 2038 verschoben wurde.

Künftige Kosten für die Stilllegung kerntechnischer Anlagen und die Endlagerung abgebrannter Kernbrennstoffe werden nicht immer als Rückstellungen ausgewiesen und/oder in den Anhang zum Abschluss aufgenommen. Dies verringert die Transparenz und hindert die zuständigen Behörden daran, angemessen zu planen, wie die zukünftigen Kosten für die

Diese Pressemitteilung enthält die Hauptaussagen des vom Europäischen Rechnungshof angenommenen Sonderberichts. Der vollständige Bericht ist auf der Website des Hofes www.eca.europa.eu abrufbar.

ECA Press

Mark Rogerson - Sprecher T: (+352) 4398 47063 M: (+352) 691 55 30 63

Damijan Fišer - Pressereferent T: (+352) 4398 45410 M: (+352) 621 55 22 24

12, rue Alcide De Gasperi - L-1615 Luxembourg

E: press@eca.europa.eu @EUAuditorsECA eca.europa.eu

Stilllegung und die Endlagerung gedeckt werden können.

Die Prüfer unterbreiten den Mitgliedstaaten und der Kommission eine Reihe von Empfehlungen. Zu den wichtigsten **an die Kommission** gerichteten Empfehlungen gehören:

- Bemühungen um eine höhere nationale Kofinanzierung im Finanzierungszeitraum 2014-2020;
- Einstellung der speziellen Finanzierungsprogramme für die Stilllegung kerntechnischer Anlagen in Litauen, Bulgarien und der Slowakei nach 2020. Stellt sich heraus, dass in einem oder mehreren dieser Mitgliedstaaten nach 2020 unbedingt EU-Mittel benötigt werden, sollte jede von der Kommission vorgeschlagene und vom Gesetzgeber genehmigte EU-Finanzierung die richtigen Anreize für eine Fortsetzung der Stilllegung umfassen, unter anderem indem sie zeitlich begrenzt und von einer angemessenen Kofinanzierung der Mitgliedstaaten abhängig gemacht wird. Hierbei bestünde eine Möglichkeit darin, den Zugang zu den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds auszuweiten, sodass auch Maßnahmen zur Stilllegung kerntechnischer Anlagen finanziert werden können, wenn diese Bedingungen erfüllt sind;
- Beschränkung des Einsatzes von EU-Finanzmitteln im Rahmen der Hilfsprogramme für die Stilllegung kerntechnischer Anlagen auf die Finanzierung von Personal, das ausschließlich mit Stilllegungsmaßnahmen befasst ist;
- Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, um zu gewährleisten, dass sämtliche künftigen Kosten im Zusammenhang mit der Stilllegung kerntechnischer Anlagen und der Endlagerung abgebrannter Brennelemente ordnungsgemäß und auf transparente Weise bilanziert werden;
- Auslotung von Möglichkeiten für die Endlagerung abgebrannter Brennelemente und hoch radioaktiver Abfälle, einschließlich regionaler und anderer EU-interner Lösungen, zusammen mit allen EU-Mitgliedstaaten.

Zu den wichtigsten Empfehlungen an die betroffenen Mitgliedstaaten gehören:

- weitere Verbesserung der Projektmanagementverfahren, damit die für die Entsorgung von Abfällen und abgebrannten Brennelementen erforderliche Infrastruktur zum geplanten Zeitpunkt verfügbar ist, und Aufbau eigener technischer Kapazitäten, um ein ausgewogeneres Verhältnis zwischen internem und externem Sachverstand zu erzielen;
- verbesserter Austausch bewährter Verfahren und technischen Wissens sowohl untereinander als auch mit anderen Akteuren, die in der EU und in Drittländern im Bereich der Stilllegung kerntechnischer Anlagen tätig sind;
- Erstellung umfassenderer Kostenschätzungen und Finanzierungspläne für die Lagerung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle;
- Anerkennung ihrer eigenen Rolle bei der Sicherstellung der Einhaltung des Verursacherprinzips und Bereitschaft, sowohl im laufenden Finanzierungszeitraum als auch danach nationale Mittel für die Deckung der Stilllegungs- und der Endlagerungskosten einzusetzen.

Hinweise für den Herausgeber

Als Litauen, Bulgarien und die Slowakei Bewerberländer für einen Beitritt zur Europäischen Union (EU) waren, wurden die Abschaltung und anschließende Stilllegung von acht Kernreaktoren der ersten Generation nach sowjetischer Bauart in drei Kernkraftwerken in Ignalina (Litauen), Kosloduj (Bulgarien) und Bohunice (Slowakei) zu einer Bedingung für den Beitritt dieser Länder gemacht.

Die Abschaltung und anschließende Stilllegung dieser Kernreaktoren vor dem Ende ihrer Auslegungslebensdauer stellte eine erhebliche finanzielle und wirtschaftliche Belastung dar. Daher erklärte sich die EU bereit, ab 1999 finanzielle Unterstützung zu leisten. Bis 2020 wird sich die Unterstützung der EU für die Stilllegung kerntechnischer Anlagen auf insgesamt 2 955 Millionen Euro belaufen, wobei der größte Anteil auf Litauen (1 553 Millionen Euro) entfällt, gefolgt von Bulgarien (731 Millionen Euro) und schließlich der Slowakei (671 Millionen Euro). Zusätzlich wurden bis zum Jahr 2013 890 Millionen Euro für Vorhaben bereitgestellt, die einen Teil der Auswirkungen der infolge der vorzeitigen Abschaltung

verlorengegangenen Energieerzeugungskapazität eines Landes abmildern sollen.

Die Prüfer besuchten alle drei Standorte und führten Gespräche mit den wichtigsten Behörden der Mitgliedstaaten. Außerdem fanden Prüfbesuche bei der Europäischen Kommission und der EBWE statt. Zusätzlich wurde die Baustelle des weltweit ersten geologischen Tiefenlagers für abgebrannte Kernbrennstoffe in Finnland besucht.

Bei dieser Prüfung ging es in keiner Weise um die Sicherheit der Anlagen oder darum, Argumente für oder gegen die Kernenergie vorzubringen, oder Schlussfolgerungen zum angemessenen Energiemix in der EU zu ziehen.

Der Sonderbericht Nr. 22/2016: "Hilfsprogramme der EU für die Stilllegung kerntechnischer Anlagen in Litauen, Bulgarien und der Slowakei: Seit 2011 wurden Fortschritte erzielt, doch stehen kritische Herausforderungen bevor" ist in 23 EU-Sprachen verfügbar.